

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/KU/032
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 20.10.2020
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2019</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	24.11.2020	Rechnungsprüfungsausschuss Kummerow
Öffentlich	30.11.2020	Gemeindevertretung Kummerow

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2019 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow für das Jahr 2019 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 24.11.2020 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 6.004.206,87 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 3.413.245,45 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 91,76 % des Gesamtvermögens

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 261.284,87 € ab und ist damit ausgeglichen. Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 74.084,49 € aus. Damit ist die Finanzrechnung des Jahres 2019 ausgeglichen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

### **Anlagen:**

Jahresabschluss zum 31.12.2019  
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

# **L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/KU/032 mit Realisierungsvermerk)

## **Beschlüsse:**

**30.11.2020**

**V/KU/080**

**Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow**

## **Beschluss:**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2019 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1